

Zensus 2011

Thilo Weichert, Leiter des ULD
Landesbeauftragter für Datenschutz
Schleswig-Holstein
SPD-Kreisausschuss
26.01.2011, Kiel



www.datenschutzzentrum.de

Inhalt

- Volkszählungen 1983/1987
- Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts 1983
- Europarechtliche Vorgaben
- Vorlauf
- Funktionsweise des Zensus 2011
- Gebäudeerhebung
- Stichproben-Haushaltsbefragung
- Ablauf der Erhebung
- Datenschutz
- Schlussfolgerungen

Volkszählungen 1983/1987

- 70er Jahre: Diskussion über zentrales Melderegister, Personenkennezeichen
- Zunehmende Verwaltungsautomation
- 80er Jahre: Friedensbewegung, Umweltproteste, Kritik an der Politik von Innenminister Zimmermann
- Bis 1981 Horst Herold BKA-Präsident, Sicherheitsgesetzgebung unter dem Eindruck des RAF-Terrorismus, außergesetzliche Lauschangriffe

Volkszählung 1983 mit Melderegisterabgleich

- Volkszählungsboykottbewegungen, Anti-Kabelinitiativen
- Verfassungsbeschwerden
massenhafter „ziviler Ungehorsam (Verweigerung)

Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts

U.v. 15.12.1983, 1 BvR 209/83 u.a.

- Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, abgeleitet aus allg. Persönlichkeitsrecht (Art. 2 I, 1 I GG)
- Bestimmungsmöglichkeit, wer was wann bei welcher Gelegenheit weiß
- Gesetzesvorbehalt
- Zweckbindung, informationelle Gewaltenteilung (Statistikgeheimnis)
- Zwangsweise statistische Erhebung (noch) zulässig
- Aber Melderegisterabgleich und -korrektur unzulässig
- Technisch-organisatorische Sicherungsmaßnahmen nötig

Europarechtliche Vorgaben

Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates v. 09.07.2008, ABl. 13.08.2008, L 218/14

- Zielsetzung: Vergleichbarkeit der EU-Statistikdaten (Eurostat), Nutzung für EU-Statistiken, Fördermaßnahmen und Verwaltungsvollzug
- Datenkatalog
- Qualitätsanforderungen

Vorlauf

- Zensusvorbereitungsgesetz v. 13.12.2007
- EU-Verordnung über Volks- und Wohnungszählungen v. 09.07.2008
- Zensusgesetz 2011 v. 16.07.2009
- Stichprobenverordnung Zensusgesetz 2011 v. 25.06.2010
- Ausführungsgesetz Schleswig-Holstein v. 12.10.2010
- Beginn Januar Vorerhebung Gebäude
- Stichtag 09.05.2011

Funktionsweise des Zensus 2011

- Auswertung bestehender Register: Meldebehörden, Bundesagentur für Arbeit, Vermessungsverwaltung (geringere Kosten, geringere Belastung der Bürger)
- Aufbau eines zentralen Adress- und Gebäuderegisters
- Haushaltsstichprobe (ca. 10% der Bevölkerung = 288.000 in SH)
- Erhebung in Sonderbereichen (Wohnheime Gemeinschaftsunterkünfte)
- Gebäude- und Wohnungszählung (732.000 bei 914.000 Eigentümern)

Einsatz von Erhebungsbeauftragten (1.500-2.000) in 12 Erhebungsstellen (Kreise), Sammlung im „Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein“

Gebäudeerhebung

- Name, Adresse
- Status bzgl. Gebäude (Eigentümer, Verwalter, Nutzer)
- Wohnungszahl
- Weitere Wohngebäude
- Gebäudetyp, Alter, Heizung, Bewohner (2 namentlich, Zahl), Eigentum?, Nutzung, Raumzahl, Fläche, WC, Badewanne/Dusche

Stichproben-Haushaltsbefragung

- Name, Adresse, , Telefon, Geburtstag, Geschlecht, Staatsangehörigkeit
- Religionsgesellschaft, Glaubensrichtung (freiwillig)
- Familienstand, Wohngemeinschaft (nicht Ehe od. Lebenspartnerschaft), Bewohnerzahl, Wohnungszahl, Hauptwohnung
- Zuwanderung seit 1955 wann, woher, auch Mutter u. Vater
- Schulbildung, Schulabschluss, Hochschulabschluss, Promotion
- Berufstätigkeit, Nebentätigkeit (bez. unbez.), Nichtausübung 3. Maiwoche, Unterbrechungsdauer, Gehaltfortzahlung, Art der Tätigkeit (genau), Ort der Tätigkeit, Arbeitssuche, Branche

Ablauf der Erhebung I

Ausfüllen mit Erhebungsbeauftragtem

Versendung mit Post

Elektronisches Ausfüllen und Versendung im Internet

Auskunftspflicht

- Bußgeld bis zu 5000 Euro
- Zwangsverfahren möglich

Ablauf II

- Abwicklung in von Verwaltung abgetrennten Erhebungsstellen
- Einsatz von Erhebungsbeauftragten im Ehrenamt, Melderegisterauszug, Aufwandsentschädigung, Verpflichtung auf Statistikgeheimnis, Ausschluss von Interessenkollision (keine politische Prüfung, vgl. NPD-Aufruf)
- Zusammenführung in Statistikämtern, Löschung der Hilfsmerkmale und der Ordnungsnummern (max. 4 Jahre)
- Aggregierte Zusammenführung im Bundesamt für Statistik, Veröffentlichung von Ergebnissen

Datenschutz

- Technische Beratung des Statistikamtes durch ULD zu Datensicherheit nach BSI-Grundschutz
- Beratende Begleitung der einzelnen Maßnahmen
- Öffentliche Information durch ULD
<https://www.datenschutzzentrum.de/zensus/>
- Kontrolle der Erhebungsstellen und der Tätigkeit der Erhebungsbeauftragten durch ULD
- Kontrolle des Statistikamtes durch HmbBfDI
- Spezifische Kontrolle bei Auftragsdatenverarbeitung

Bewertung

- Datenschutzkonforme Umsetzung des Zensus sicherstellen unter Wahrung des Statistikgeheimnisses
- Öffentliche Debatte über Kosten (750 Mio. Euro) und Nutzen der öffentlichen Statistikerstellung
- Entwicklung von Statistikverfahren ausschließlich auf der Basis von Verwaltungsdaten

Zensus 2011

Dr. Thilo Weichert

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)

Independent Center for Privacy Protection Schleswig-Holstein (ICPP)

Holstenstr. 98, D- 24103 Kiel

mail@datenschutzzentrum.de

<https://www.datenschutzzentrum.de>